

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 21 | SolarWorld AG

Insolvenzverfahren eröffnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 12. Mai 2017 wurde das vorläufige Insolvenzverfahren über das Vermögen der SolarWorld AG unter dem Aktenzeichen 99 IN 79/17 beim Amtsgericht Bonn eröffnet. Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Horst Piepenburg von der Kanzlei Piepenburg Gerling (<http://www.piepenburg-gerling.de/>) bestellt. Den vollständigen Eröffnungsbeschluss können betroffene Mitglieder unter www.sdk.org/solarworld im Mitgliederbereich unter „Weitere Unterlagen“ einsehen. Zeitgleich wurde auch über die Tochtergesellschaften SolarWorld Industries Deutschland GmbH, SolarWorld Industries Sachsen GmbH, SolarWorld Industries Thüringen GmbH und die SolarWorld Innovations GmbH das vorläufige Insolvenzverfahren eröffnet. Hier wurde in allen Fällen ebenfalls Herr Piepenburg zum Insolvenzverwalter bestellt.

Bezüglich der Besetzung des vorläufigen Gläubigerausschusses liegen uns noch keine Informationen vor.

Das vorläufige Insolvenzverfahren

Da bisher nur das vorläufige Insolvenzverfahren eröffnet wurde, können Sie unseres Erachtens als Anleihehaber und somit Gläubiger der Gesellschaft bis zur endgültigen Eröffnung des Insolvenzverfahrens nicht aktiv in den Prozess eingreifen. Das Unternehmen und der vorläufige Insolvenzverwalter haben unserer Einschätzung nach nun ca. drei Monate Zeit, über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Während dieser drei Monate werden in der Regel die Gehälter der Angestellten von der Bundesagentur für Arbeit in Form des sogenannten Insolvenzgeldes übernommen. Bis zum Ende der Insolvenzgeldzahlung durch die Bundesagentur sollte Klarheit über das weitere Vorgehen herrschen.

Liegt tatsächlich ein Insolvenzgrund vor und wird das Insolvenzverfahren nicht sofort mangels verwertbarer Vermögensgegenstände beendet, wovon wir in diesem Fall nicht ausgehen, wird anschließend das endgültige Insolvenzverfahren eröffnet. Dies dürfte auch spätestens nach drei Monaten erfolgen. Wir gehen daher davon aus, dass es spätestens Mitte August 2017 zu einer Verfahrenseröffnung kommen wird. Nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens können dann die Gläubiger, zu denen auch Sie als Anleihehaber gehören, Ihre Ansprüche aus der Anleihe zur Insolvenztabelle anmelden. Nur diejenigen Gläubiger, die ihre Ansprüche zur Insolvenztabelle angemeldet haben, erhalten auch entsprechende Ausschüttungen aus der Insolvenzmasse und kommen somit in den Genuss einer Insolvenzquote.

Da die Anleihen jedoch mit Vermögenswerten der Gesellschaft besichert sind, erhalten diese neben der regulären Insolvenzquote, die jedem Gläubiger zusteht, auch

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.orgVorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-VolkswirtPublikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus NewsInternet
www.sdk.org
www.anlegerplus.deKonto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXXVereinsregister
München
Nr. 202533Steuernummer
143/221/40542USt-ID-Nr.
DE174000297Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

noch eine Quote aus der Verwertung der Sicherheiten, die ausschließlich denjenigen Gläubigern zugutekommt, die über die entsprechenden Sicherheitenrechte verfügen.

Der gemeinsame Vertreter

Eine individuelle Anmeldung Ihrer Forderung aus der Anleihe zur Insolvenztabelle ist jedoch nicht nötig, da bereits 2014 für die beiden ausstehenden Anleihen der SolarWorld AG jeweils ein gemeinsamer Vertreter zur Wahrnehmung Ihrer Rechte aus der Anleihe gewählt wurde. Der gemeinsame Vertreter ist im weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens berechtigt, alle Anleihehaber im Kollektiv zu vertreten. Dazu zählt auch das Recht, die Forderungen der Anleihehaber kollektiv zur Insolvenztabelle anzumelden. Die Ihnen zustehende Insolvenzquote und die Quote aus der Sicherheitenverwertung würden Ihnen dann automatisch, analog zu einer Zinszahlung, auf Ihrem Depotkonto gutgeschrieben. Sie müssen also nichts weiter unternehmen.

Quote nicht vorhersehbar

Für die Anleihegläubiger ist es wichtig, Prognosen über die zu erwartende Insolvenzquote bzw. Quote aus der Sicherheitenverwertung zu kennen, um über das weitere Vorgehen entscheiden zu können. Für eine Einschätzung hierzu ist die Werthaltigkeit der Vermögenswerte und die Höhe der ausstehenden Verbindlichkeiten und eventueller vorhandener Sicherungsrechte zugunsten einzelner Gläubiger entscheidend. Eine aktuelle Prognose kann aus unserer Sicht nicht abgegeben werden, da der wesentliche Wert der Gesellschaft davon abhängen dürfte, ob hier nochmals eine Fortführungsperspektive eröffnet werden kann oder nicht. Aktuell erscheint uns das Umfeld im Bereich der Solarenergie eher schlecht zu sein. Neben SolarWorld kämpfen aufgrund des hohen Wettbewerbsdrucks seit längerer Zeit auch asiatische Hersteller wie Yingli Solar mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten. Eine Fortführung der Gesellschaft erscheint aus unserer Sicht nur möglich, wenn die Gesellschaft auf Nischenmärkte als Spezialitätenanbieter redimensioniert werden könnte. Eine „Weiter so“-Lösung wie in den letzten Jahren als vollintegrierter Solarkonzern dürfte unserer Einschätzung nach nicht zukunftsfähig sein. Dennoch gehen wir davon aus, dass eine Fortführungslösung für alle Gläubiger die höchste Gläubigerbefriedigung ermöglichen würde.

Sollte die Gesellschaft nicht fortgeführt werden können, erwarten wir nur eine geringe Insolvenzquote und auch nur geringe Erlöse aus der Sicherheitenverwertung. Denn aus unserer Sicht dürfte es nicht viele Interessenten für die Fertigungsstätten und die Maschinen der SolarWorld AG geben, da diese in den letzten Jahren international nicht konkurrenzfähig waren. Auch eine alternative Verwendung der Vermögenswerte der SolarWorld AG zur Produktion anderer Güter erscheint uns nicht wahrscheinlich.

Konkretere Einschätzungen hierzu und zur Höhe der zu erwartenden Insolvenzquote und den Erlösen aus der Sicherheitenverwertung können wir Ihnen jedoch erst

zukommen lassen, sobald der Insolvenzverwalter detaillierte Informationen zur wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft veröffentlicht hat.

Bezüglich der Dauer des Insolvenzverfahrens müssen Sie unserer Einschätzung nach mit mindestens einem Jahr (im Falle einer Fortführungslösung) bzw. mit mehreren Jahren rechnen (Zerschlagung und Abwicklung der Gesellschaft).

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 17. Mai 2017
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Aktien und Anleihen der SolarWorld AG